

RundfunkBerlinBrandenburg/ Kulturradio
Sendetermin: 21.8. 2004

„Literaturverbote – der Fall Esra“

Musik - Nancy Sinatra „Bang Bang“

Kammergericht Berlin, Elßholzstraße 30/31, der 29. März 2004. Kurz vor ein Uhr Mittags. Ein Frühlingstag mit strahlender Sonne. Auf den Verhandlungsplänen stehen die üblichen Streitigkeiten - unbezahlte Rechnungen, Baumängel, Räumungsklagen.

Im Sitzungssaal 147 geht es an diesem Tag um Literatur. Im vergangenen Oktober war der im „mare-buch“-Verlag erschienene Roman „Meere“ des Berliner Autors Alban Nikolai Herbst vom Berliner Landgericht einstweilig verboten worden. Die im Roman porträtierte Protagonistin hatte sich wiedererkannt und von den geschilderten Liebesszenen in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt gefühlt.

„Sie alle kennen wahrscheinlich Schlüsselromane, das ist so ein Gesellschaftsspiel. Man unterhält sich dann darüber, wer darin wohl vorkommt und die Leute, die darin möglicherweise vorkommen, wenn sie uncool genug sind, melden sich und sagen: Schweinerei, der führt mich da irgendwie blöde vor.“ Jens Jessen)

*„Im Grundsatz muß man sagen, nach wie vor in dubio pro arte. Aber es gibt Grenzen, und die Grenzen sind dort, wo eine Persönlichkeitsverletzung und zwar als Kalkül auch im Vordergrund steh. Und ich habe in vielen Fällen das Gefühl, es ist ein Kalkül.“
Alexander Unverzagt*

„Diese Romane leben offenbar von der unmittelbaren oder in relativ kurzfristigen Abständen erfolgten Ausbeutung privatester Beziehungen

und da haben wir allerdings heute andere Vorstellungen von dem, was ein Künstler darf oder nicht darf.“ Katharina Rutschky

Der Roman „Meere“ ist nicht der einzige Roman, der derzeit sozusagen vor Gericht steht. Bereits im März vergangenen Jahres war die Liebesgeschichte „Esra“ von Maxim Biller einstweilig aus dem Buchverkehr verbannt worden, weil die ehemalige Freundin sich wiedererkannte und in ihrer Intimsphäre verletzt fühlte.

„Verwurstet“. So bezeichnete einmal Bertolt Brecht ganz unverklärt die im Grunde nicht sonderlich ungewöhnliche schriftstellerische Praxis, das private Umfeld zu plündern und mehr oder minder direkt erzählerisch umzusetzen.

Doch immer häufiger wird die Erhöhung in die Sphären der Kunst von den Betroffenen nicht mehr als Schmeichelei verstanden. Statt alle Verzerrungen der eigenen Person schweigend zu tolerieren, wird das Klagebeil erhoben. Die „Verwursteten“ melden Protest an gegen ihre literarische Verwertung.

Applaus und Sympathiebekundungen gab es für diese vor dem Kadi Schutzsuchenden kaum. Vielmehr hallt seitdem ein Aufschrei des Entsetzens durch das deutsche Feuilleton: durch die Richtersprüche sei die Freiheit der Kunst bedroht.

„Man muß ein Gehirn so klein wie das einer Maus haben, um als Umworbene zum Kadi zum laufen.“, urteilte Fritz J. Raddatz in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ über die neuen Ehrvorstellungen. Statt zu klagen, so Raddatz, sollten sich die jungen Frauen doch besser „erkannt“ und erhoben fühlen, denn schließlich sei die literarische Verwertung nichts anderes als eine Form des Liebesbeweises.

Erhöht oder verwurstet - bisher waren rechtliche Schritte gegen indiskrete Literarisierungen die absolute Ausnahme. Man war eher dickhäutig. Weder Gerhard Hauptmann klagte gegen Thomas Mann, der ihn im „Zauberberg“ in der Rolle des Mynheer Peeperkorn verewigt hatte, noch nahm jemand Anstoß an der wunderschönen

Liebesgeschichte „Montauk“, in der Max Frisch neben anderen Lieben auch seine Amour fou mit Ingeborg Bachmann zum Romanstoff gemacht hatte.

Nur ein einziges prominentes Beispiel für die Kollision der beiden Verfassungsgüter - Kunstfreiheit auf der einen und Schutz der Persönlichkeit auf der anderen Seite – ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten so richtig bekannt geworden.

„Ich muß einmal eben eine alte Freundin aus Köln begrüßen, die Mutter unseres Staatstheater-Intendanten. Sie wissen doch des großen Henrik Höfgen.“ Mephisto

1968 wurde der von Klaus Mann 1936 im Exil verfaßte Roman „Mephisto“ auf Antrag des Adoptivsohns von Gustaf Gründgens in letzter Instanz vom Bundesgerichtshof verboten. Die Begründung: der im Roman dargestellte Henrik Höfgen ist unverkennbar als Gründgens zu identifizieren.

Haben sich also Anfang des 21. Jahrhunderts – über zweihundert Jahre nach Goethes Werther, knapp 100 Jahre nach Strindbergs feurigem Ehekriegsdrama „Plädoyer eines Irren“ und siebzig Jahre, nachdem der amerikanische Bohemien Henry Miller noch ganz freizügig im „Wendekreis des Krebses“ über seine Paris-Amouren vom Leder zog, die Empfindlichkeiten, mehr noch das Verständnis vom Realitätsbezug der Literatur geändert? Oder sind es nur Zufall oder Zeitgeist-Überreizung, dass im vergangenen Jahr Literatur gleich im Doppelpack verboten wurde?

Hallende Schritte

Kammergericht Berlin. Vor dem Sitzungssaal 147 ist der Flur menschenleer. Kurz vor Verhandlungsbeginn kommt der Schriftsteller Rainald Goetz um die Ecke, außer Atem, im gestreiften Hemd und mit schwarzer Tasche unterm Arm. Goetz, hoch gerühmter Vorreiter und Idol

der sogenannten Popliteraten, ist seit den beiden Literaturverboten unermüdlich in den Gerichtsverhandlungen als Protokollant zugegen: sozusagen der dokumentierende Voyeur des entbrannten Wettstreits zwischen Kunstfreiheit und Persönlichkeitsschutz.

Schritte

Wenige Minuten später erscheint die Klägerin und ehemalige Lebensgefährtin des Autors Herbst. Die junge, schöne Frau, die sich in dem Roman „Meere“ als literarische Figur der halb-indischen Irene wiederzuerkennen meint, ist unauffällig ganz in Schwarz gekleidet.

Ihre Begleitung, ein Mann Anfang vierzig, der mit seiner Kahlrasur-Frisur wie ein Double von Alban Nikolai Herbst aussieht, nimmt in der hinteren Reihe Platz: in der Hand hält er ein kleines Buch mit der Aufschrift „The Book of the law“, als wäre es ihm vor Verhandlungsbeginn wie eine Requisite für ein Theaterstück in die Hand gedrückt worden.

„Man hat den Eindruck“, schreibt eine Rezensentin in der Süddeutschen Zeitung, „dass das überaus große Begehren bei Alban Nikolai Herbst bis in die Satzzeichen verlagert ist.“ „Meere“ handelt von Gefühlen – von einer gescheiterten Liebesgeschichte, von dem Austausch von Körperflüssigkeiten - eben um „Meere“: und das auf autobiographische, nur begrenzt verschlüsselte Weise und in einer zum Teil auch sehr drastischen Sprache: „Ich will dich ficken, bis ich wund bin und du ohnmächtig wirst.“

Musik - Nancy Sinatra „Bang Bang“

Herbst und Biller waren bei Leibe nicht die einzigen, die sich im vergangenen Jahr mit autobiographischen Liebesbekenntnissen an die Öffentlichkeit wagten. Gleich im Dutzend erschienen plötzlich Romane, die eine neue Innerlichkeits-Romantik zelebrierten, in denen nicht nur die

Autoren ihre Kleider fallen lassen, sondern auch jene entblößt wurden, die ihren Seelen einst nahe standen.

Neben Herbst und Biller gehörten zu der neuen Romantik-Literatur auch Martina Zöllner mit ihrem Roman „Bleibtreu“ - über den man munkelte, hier sei eine Affaire mit Martin Walser verarbeitet worden - oder der Bachmann-Preisträger Michael Lenz, dessen in Privat-Sphären schwelgender Prosaband „Liebeserklärung“ um ein Haar ebenfalls verboten worden wäre.

Der Schriftsteller und Journalist Maxim Biller lieferte diesem Trend – wenn man so will - das Programm: „Roman kommt von Romantik“ hieß ein Essay, den Biller am 14. September in der „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ publizierte:

„Ich schreibe schon seit einer Weile darüber, was die Liebe mit den Menschen macht, wenn sie zuviel oder das Falsche von der Liebe erwarten. Und ich frage mich, ob ich, der Held meines Lebens und meiner Romane, der einzige bin, dem es so geht. Natürlich nicht. Denn die Liebe ist längst den meisten von uns zu einer neuen Religion geworden, mit dem universellen Heilsversprechen, das wir ihr abnötigen, ersetzt sie uns Kirche und die Synagoge, aber auch die Frankfurter Schule oder die Konservative Revolution.“

In solch einem Gesamtkonzept, wie es Maxim Biller hier entwickelt, geht selbstverständlich auch der Persönlichkeitsschutz als Kleinstpartikel unter. Im Leben-als-Kunstwerk-Projekt haben die persönlichen Belange der Statisten nur untergeordnete Bedeutung, sind sie mit ihren privaten Eckdaten lediglich Zulieferer für das Großvorhaben Literatur.

Doch Biller konnte in den beschworenen, romantisch-religiösen Regionen nicht ungestört verweilen: die Utopie, der Liebe und dem eigenen Leben durch Literarisierung Sinn und Unendlichkeit zu verleihen, wurde jäh gestört: Biller landete unversehens auf dem Boden der Rechtsrealität.

Dem Projekt, das eigene Leben erzählerisch zu reflektieren, wurde der Charakter eines literarischen Kunstwerks abgesprochen. Selbst wenn das Etikett „Roman“ auf dem Buchumschlag von „Esra“ stehe, handele es sich „quasi um eine Biografie“. So begründete der Vorsitzende Richter vom Landgericht München im vergangenen Oktober die einstweilige Verbotsverfügung.

Diese juristische Anmaßung wurde im Feuilleton fast unisoni als Skandal sondergleichen empfunden. Mit solidarischer Inbrunst inszenierte darauf die Berliner Volksbühne eine Protestveranstaltung für das bedrohte Verfassungsgut Kunstfreiheit. Prominente Schauspieler wie Nina Hoss, Anne Tismer oder Martin Wuttke wollten aus dem Skandalbuch „Esra“ lesen. Das Vorhaben scheiterte allerdings in letzter Minute wegen einer einstweiligen Verfügung. Volksbühnen-Dramaturg Carl Hegemann:

„Also das kam sehr überraschend, weil wir gedacht haben, hier in Berlin wird man doch wenigstens mal den Leuten zeigen können, worum es da geht, und was überhaupt der Gegenstand des Verbotes ist.“

Aus der abgesagten Lesung wurde ein hitziger Themenabend. Neben dem Medienrechtsanwalt Sven Krüger, dem Kritiker Uwe Wittstock und dem „Esra“-Verleger Helge Malchow saß auch Jens Jessen, Feuilleton-Chef der Wochenzeitung „Die Zeit“, auf dem Podium und übernahm inmitten des Wehgeschreis über den bevorstehenden Untergang der Kunstfreiheit lustvoll die Rolle des Widersachers.

„Worum geht es da eigentlich: das ist so eine Liebesgeschichte, eine die nicht besonders gut abläuft. Aber das sind ja immer die besten Stoffe für Romane. Dieses Mädchen, mit dem die Liebe nicht so zum glücklichen Ende kommen will, hat eine furchterregende Mutter, also eine gute Figur, ich habe es wirklich gern gelesen. Was ist der Haken dabei? Der Haken dabei ist, das gesagt wird, die Mutter sei eine türkische Trägerin des alternativen Nobelpreises. Nun machen sie mal [www. Google](http://www.google.com) und dann kriegen sie genau eine Person. Und nun kann man noch sagen, Na, ja, das ist Kolorit, macht die Sache authentisch, plausibel und so weiter. Was ich sagen will, dass diese zwangsläufige Identifizierbarkeit der

Personen, wo es sozusagen gar keinen Spielraum gibt, an der auch hart gearbeitet worden ist. Und nun frage ich sie, warum beschwert sich der Autor?“

Weil – so die Ansicht des „Esra“-Verlegers Helge Malchow – das Reich der Kunst unbeschränkt zu sein hat - wie auch immer es mit der Wirklichkeit und Wahrheit verquickt sein mag.

„In gewisser Weise geht in dem Augenblick, wo auf einem Buch das Wort Roman steht, der Leser und der Autor einen Vertrag ein und dieser Vertrag beinhaltet, dass ab diesem Augenblick, wo ich in diesem Buch lese, keine Aussagen über wirkliche Ereignisse lese, sondern Aussagen und Geschichten lese, die der Fantasie eines Autors entsprungen sind. Das gilt auch, wenn in dieser Geschichte, die erzählt wird, Elemente der Wirklichkeit übernommen werden beispielsweise aus dem Leben konkreter Personen, beispielsweise aus dem Leben des Autors, beispielsweise aus historischen oder politischen Ereignissen.“

Würde in der Tat die alleinige Erkennbarkeit als Tatbestand ausreichen, um ein Buch vom Markt zu fegen, wären heute die Bibliotheken deutlich ärmer an längst bewährten Schätzen der Weltliteratur.

Ob Oscar Wilde, Robert Musil, Theodor Fontane und natürlich Thomas Mann mit seinem Roman „Die Buddenbrooks“, der dem Schriftsteller in seiner Heimatstadt Lübeck Anfeindungen als Nestbeschmutzer einbrachte: sie alle hätten unter solch juristischen Kunst-Auffassungen mächtig schwärzen müssen und nur eingeschränkt publizieren dürfen.

„Die Wirklichkeit, die ein Dichter seinen Zwecken dienstbar macht, mag seine tägliche Welt, mag als Person sein Nächstes und Liebstes sein; er mag dem durch die Wirklichkeit gegebenen Details noch so untertan sich zeigen, mag ihr letztes Merkmal begierig und folgsam für sein Werk verwenden: dennoch wird für ihn – und sollte für alle Welt! – ein abgründiger Unterschied zwischen der Wirklichkeit und seinem Gebilde

bestehen bleiben: der Wesensunterschied nämlich, welcher die Welt der Realität vor derjenigen der Kunst auf immer scheidet.“

So schreibt 1910 Thomas Mann zu der Beziehung von Fakten und Fiktion. Auch in der heutigen Rechtsprechung hat das im Grunde noch seine Gültigkeit. Um als Literatur anerkannt, und nicht als Biographie beziehungsweise Sachbuch eingeordnet zu werden, muß der Sprung vom sogenannten Urbild zu einem eigenständigen, künstlerischen Abbild geglückt sein, muß die zitierte Realität in einer neuen, künstlerischen Konstellation aufgehen.

Insoweit müssen die Gerichte - bevor sie zu einem Verbot kommen – eine anspruchsvolle Abwägung zwischen den beiden Verfassungsgütern Kunstfreiheit und Persönlichkeitsschutz betreiben und dürfen der Literatur nicht allein aus der Erkennbarkeit einzelner Protagonisten einen Strick drehen. Der Hamburger Rechtsanwalt Sven Krüger, der sowohl im Fall „Meere“ als auch im Fall „Esra“ Prozessvertreter der Verleger ist.

„Dass wenn man die Erkennbarkeit bejaht hat, noch lange nicht Schicht im Schacht ist, sondern der Spaß erst losgeht. Zur Erkennbarkeit muß stets hinzukommen eine – wie das Bundesgericht – nicht Krüger – sondern das Verfassungsgericht sagt, eine zweifelsfrei festgestellte und schwer wiegende Persönlichkeitsrechtsverletzung, die eben nicht schon in der Erkennbarkeit und mag es auch eine rechtlich relevante sein, liegt und ob diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, darum geht aus rechtlicher Sicht der Streit.“

Kammergericht Berlin. Der Vorsitzende ist nach der Schilderung des bisherigen Prozessverlaufs mit den Anwälten der beiden Parteien in eine rechtliche Erörterung, insbesondere der im Roman „Meere“ geschilderten Intimsphären eingetreten. Da meldet sich die Lebensgefährtin von Herbst zu Wort.

Mit bewegter Stimme und den Tränen nahe berichtet die junge Frau von einem gemeinsamen Kind, von nächtlichen Auseinandersetzungen auf der Straße, von Erpressungsversuchen seitens Herbst, die gemeinsame

Liebesgeschichte literarisch zu verwerten und vorzuführen. Der Vorsitzenden Richter will wissen, warum die Klägerin, die das Buchprojekt in der ersten Phase zunächst lektorierend begleitet hatte, auf das Angebot von Herbst nicht eingegangen sei, das Buch noch vor der Veröffentlichung zu lesen. Sie habe, so die Klägerin, mit ihrem ehemaligen Lebensgefährten nichts mehr zu tun haben wollen und sich darauf verlassen, dass er sie nicht bloß stelle.

„Bei aller ‚Plausibilität‘ dieser Gerichtsentscheide ist doch Vorsicht geboten, dem Sympathie-Gefühl für die Klägerinnen zu trauen“, warnt der Berliner Rechtsanwalt Peter Raue in einem Aufsatz zu den Biller und Herbst-Verboten in der April-Ausgabe der Zeitschrift „Kursbuch“. Schließlich gehe es um Literatur und bei solch ausufernder Klagelust hätte schwerlich Weltliteratur entstehen können.

Die Berliner LiteraturWerkstatt nahm die mittlerweile zum Dauerthema in den Medien entbrannte Verbots-Debatte zum Anlaß, im April über die These „Zensur in Deutschland“ zu diskutieren. Matthias Kroß, Wissenschaftlicher Referent des Einsteinforum.

„Man könnte fast sagen in einer modernen demokratischen Veranstaltung ist die Zensur selbst ein Skandal, in der bürgerlich kritischen Öffentlichkeit, muß dies zumindest so scheinen, deshalb zumindest kennen solche Gesellschaften keine Vorzensur, sondern garantieren neben dem allgemeinen Recht auf freie Meinungsäußerung auch noch die Freiheit der künstlerischen Betätigung. Doch wir alle wissen, dass das nur die Oberfläche ist, die Schere im Kopf funktioniert ebenso gut wie der gesellschaftliche und öffentliche Verbandsproporz von den konkurrierenden Rechtsgütern wie Jugendschutzrecht, Persönlichkeitsrecht, Eigentumsrechte einmal ganz zu schweigen.“

Das Schreckgespenst einer Verrechtlichung der Literatur wird an die Wand gemalt. Dass sich in Zukunft nicht nur die gerichtlichen Verfügungen häufen, sondern es auch selbstverständliche Praxis werden könnte, Romane schon im Vorlektorat auf Fakten und Fiktion zu zerpflücken und nach schädigenden Stellen bis zur Entliterarisierung abzuklopfen.

Aber ist „Zensur“ - in der Regel eher mit dem autoritären Eingreifen eines diktatorischen Staates verbunden, - wirklich die richtige begriffliche Definition für den vorausgesagten Siegeszug der Persönlichkeitsrechte über die lang erkämpfte Freiheit der Kunst? Dem Rechtsanwalt Alexander Unverzagt ist das etwas zu aufgeregt.

„Wir sind hier im Trittbereich der Persönlichkeitsrechte. Da wird der Staat gerufen von zwei Parteien, zwei Privatparteien. Insofern ist das, worüber wir hier reden nicht eine Zensur, sondern eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personen, zwei Organisationen.“

Anders als in der Literatur gehören Persönlichkeitsschutz-Streitigkeiten zwischen zwei Privatparteien in der Klatschpresse aber nicht erst seit gestern zum täglichen Risiko. Selbst bei Biographien und den zur Zeit in großer Zahl erscheinenden Autobiographien sind Ehrverletzungen und das Eindringen in die Intimsphäre mittlerweile Geschäftsalltag, werden „Treffer unter der Gürtellinie“ nicht selten für mehr Leseraufmerksamkeit und Auflage billigend in Kauf genommen.

„Scandal sells“ - das ist eine beliebte List, um Sachen unter das Volk zu bringen. Sollte - inspiriert von der zunehmenden Lust am Privaten, eine Lust, die von den Medien mit immer neuen Outing- und Entblößungs-Stories bedient und gefüttert wird – bereits eine neue literarische Gattung entstanden sein, sozusagen eine verschärfte Variante der Popliteratur – die kalkulierte, auf Aufmerksamkeit und Aufregungen angelegte Reality-Novel?

Die Kritikerin Katharina Rutschky sieht in den beiden autobiographisch geprägten Liebesabrechnungen der Autoren Biller und Herbst in der Tat eine der Yellow Press abgeschauete Form des Vampirismus.

„Es gibt ja einen Riesebereich in den Medien, das geht ja sehr sehr weit, auch in die seriöse Presse hinein, wo ja diesen großen Bereich, wo didiese Verwertungen von authentischen Persönlichkeitsskandalen und intimen Bereichen, der existiert ja längst, da fragt man sich, warum

irgend so jemand wie Herr Biller oder Herr Herbst, warum die so was eigentlich auch machen. Und wenn sie das machen, dann müssen sie das Risiko eingehen, dass man ihnen auf die Finger haut, weil sie s ja mit lebendigen Personen haben, nicht besser als Bohlen?“

Während den Autobiographien – wie zum Beispiel den Bestseller-Bekanntnissen „Hinter den Kulissen“ von Dieter Bohlen, die ebenfalls im letzten Jahr kurzfristig unter großem Aufsehen verboten wurde - vorgeworfen wird, sie seien zu fern der Realität angesiedelt, man habe sich zu großzügig des Fiktionalen und märchenhaft Erdachten bedient, lautet bei den verbotenen Romanen der Vorwurf, dass hier die Kunst zu dicht an die Wirklichkeit gerutscht sei.

Also einmal zu fern und einmal zu nah der Wirklichkeit? Ein Paradox, wie der Berliner Rechtsanwalt Raue im erwähnten Kursbuch-Aufsatz schreibt, in dem die ganze Schwierigkeit liege, sich dem Problem zu nähern.

Denn wo verläuft die Grenze zwischen Fakt und Fiktion? Wann handelt es sich bei einem Text um eine Autobiographie, wann um einen autobiographisch geprägten Roman? Wann wird einem Text zugestanden, dass hier der Sprung vom Ur- zum Abbild geglückt ist, dass die Realität hinter ihrer literarischen Überhöhung zurücktritt und wann nicht? Für Katharina Rutschky löst sich das Problem sozusagen von ganz allein und zwar mit der Güte eines Textes.

„Ich bezweifle, dass ein Autor, der wirklich gut ist in die Bredouille geraten kann, wenn er Lebenserfahrungen umwandelt. Einem Autoren, dem ich sehr vertraut bin, ist Dieter Wellershoff, ein älterer Autor, ist jetzt so siebzig, der hat sehr sehr nahe Lebensfälle genommen zum Anlaß von großen Romanen. Einmal auch die Geschichte seines Bruders, aber da wäre niemand auf die Idee gekommen zu klagen. Das ist schon ein bisschen auffällig, sage ich mal.“

Im Kammergericht ist mit einem Vergleichsvorschlag nach fast zwei Stunden die Verhandlung aufgehoben. Eine korrigierte, weniger

identifizierbare Fassung wird den Roman vielleicht noch einmal zu den Lesern bringen. Eine sogenannte persische Fassung, in der bisher unverschlüsselte Realitätsdetails wie die halb-indische Abstammung der Klägerin dann in halb-persisch umgebaut werden.

Eine nachgebesserte Version stand auch im Fall „Esra“ von Maxim Biller zur Diskussion: aus dem Bundesfilmpreis, mit dem der Autor seine Protagonistin realitätsverliebt geschmückt hatte, sollte der Fritz-Lang-Preis werden, aus dem alternativen Nobelpreis der Mutter der Karl Gustavsten-Preis. Doch ohne Erfolg: Am 7. April dieses Jahres wurde die überarbeitete Fassung vom Münchner Oberlandesgericht verboten. Jetzt wandert der Fall „Esra“ zum Bundesgerichtshof.

Einzelfälle oder neue Tendenz? Das wird sich zeigen. Wer mit der Wirklichkeit pokert hat manchmal Glück und manchmal keines. Dass Schutzsuchende auf ihr Recht, das heißt, den Schutz ihrer Persönlichkeit pochen, dürfte in Anbetracht der Mode, selbstentblößende Experimentalliteratur zu verfassen, im Grunde gar nicht erschrecken. Und allemal ist der Vorwurf deplaziert, Richter und Klägerinnen hätten wohl in Zeiten der Nachmittagstalkshows den Unterschied zwischen Fakt und Fiktion vergessen.

Sprecher A

Die beiden Verbote sind im Grunde weniger spektakulär, als sie im ersten Moment vielleicht erscheinen. Selbst große Autoren wie der verstorbene Sebald, der in aktueller Angelegenheit von dem Rechtsanwalt Alexander Unverzagt vertreten wird, müssen mit den Persönlichkeitsrechten ihrer Stoffgeber rechnen: das gehört zum Geschäft. Schlimm wäre, wenn es nicht so wäre.

„Das sind Einzelfälle Ich habe jetzt einen großen Fall, ein sehr, sehr renommierter Autor, der vor zwei Jahre verstorben ist in England, der wirklich die Geschichte einer Frau aufgeschrieben hat bis ins letzte Detail, einer Frau, deren Eltern nach Auschwitz deportiert wurden und die dann nach England ging. Der hat wirklich mit großem Aufwand versucht drum herum zu schreiben, die Frau ist erkennbar, aber da kann man lang drüber streiten. Wir werden sehen, was daraus wird. Also, es immer die Frage in welcher Form man es macht. Da kann man ihm

sicher, den einen oder anderen Vorwurf machen, den anderen kann man ihm bestimmt exkulpieren und so wird auch gearbeitet. Ich glaube, dass die Autoren, die relativ unbefangen oder mit dem Kalkül der Verletzung und damit besser zu verkaufen, sind die absolute Ausnahme.“

Musik - Nancy Sinatra „Bang Bang“